

Anlage 5

**Betreff:** Beschlussvorlagenentwurf 14-20 / V 04619  
**Von:** [redacted] <[redacted]@muenchen.de>  
**Datum:** 18.01.2016 11:48  
**An:** [redacted] <[redacted]@muenchen.de>  
**Kopie (CC):** [redacted] <[redacted]@muenchen.de>

Sehr geehrte [redacted],

unten stehend erhalten Sie die Stellungnahme der GST:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das MBQ eine umfassende und höchst lobenswerte Maßnahme der eigenständigen Beschäftigungspolitik der Stadt München ist. Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt den o.g. Beschlussvorlagenentwurf zur Kenntnis und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Zu Punkt 1:

Die Tatsache, dass dem RAW für das Projekt „Dritter Arbeitsmarkt“ nun doch keine Haushaltsausgabereste zur Verfügung stehen, wirft die Frage auf, ob Projekte mit den nun zur Finanzierung herangezogenen Mitteln geplant waren, die jetzt nicht realisiert werden können.

Wie gestalten sich diesbezüglich die Entscheidungsstrukturen?

Zu Punkt 4:

Wie das RAW selbst in der vorliegenden Beschlussvorlage feststellt, sehen sich "Frauen am Arbeitsmarkt spezifischen Problemen gegenüber" und so gibt es als "Folge der ungleichen Verteilung familienbezogener Arbeit und tradierten Rollenverhaltens sowie nicht ausreichend bedarfsgerechter Kinderbetreuung ... immer noch Wettbewerbsnachteile für Frauen am Arbeitsmarkt" (S. 8). Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die speziell für Frauen aufgesetzten Projekte im MBQ, die dieser Situation Rechnung tragen. Auch ohne die konkreten Zahlen der gesamten Projekte in der Kürze der Zeit überprüfen und diskutieren zu können, kann die GST allerdings der Aussage, dass "jeder weitere einseitige Ausbau ... gerade unter Beachtung der Genderperspektive stark diskriminierend für Männer (wäre)..." keinesfalls zustimmen.

Die Situation am Arbeitsmarkt stellt sich immer noch nachteilig für Frauen dar (vgl. z.B. die Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2015). Als Beispiel seien hier einige Aussagen des Berichtes zitiert:

- Deutlich mehr Männer als Frauen sind erwerbstätig.
- Der Anteil Langzeitarbeitsloser ist bei Frauen höher als bei Männern.
- Frauen stehen deutlich häufiger als Männer vor der Herausforderung neben der Arbeitsuche alleine für die Erziehung eines oder mehrerer Kinder verantwortlich zu sein.
- Frauen sind nicht ganz entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit an der Förderung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beteiligt.
- Mehr als viermal so viele Frauen wie Männer arbeiten in Teilzeit; fast zwei Drittel aller ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten sind weiblich.

Ganz zu schweigen von einem Gender Pay Gap von 22% und einer Rentenlücke für Frauen von ungefähr 60%, die durch diskriminierende Arbeitsmarktstrukturen hervorgerufen werden.

In München leben viele Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade Migrantinnen gehören häufig zu der Personengruppe, die es schwer haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Die Stadt München steht hier in einer besonderen Verantwortung, durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen zu einer Integration beizutragen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist eine weitere spezifische Qualifizierung und arbeitsmarktpolitische Förderung von Frauen geradezu Pflicht, will man dem Verfassungsauftrag des Art. 3 GG zur Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung tragen.

Wir bitten um Beifügung der Stellungnahme zu der Beschlussvorlage.

--

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]  
[redacted]

Landeshauptstadt München  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
Teilzeit: Mo - Do  
Rathaus, Zi. 110  
Marienplatz 8  
80331 München

Tel.: +49 89/233 - 9 24 63  
Fax.: +49 89/233 - 2 40 05  
mailto:[redacted]@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de/dir>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.